

Harald BRUCKERT, Beschützer der Stadt bei Gott und in den Stürmen der Welt. Vergleichende Studien zur bischöflichen Herrschaft in Gallien und Italien im 4. und 5. Jahrhundert. Studien zur Geschichtsforschung des Altertums 23. Hamburg: Verlag Dr. Kovač 2012, 558 S.

Von der Frühmittelalterforschung, aber auch aus der Perspektive der Alten Geschichte ist die Frage nach der Herausbildung der „Bischofsherrschaft“ namentlich in Gallien bereits eingehend untersucht worden.¹ An diese Ergebnisse anknüpfend, will Bruckert weniger systematisch als vielmehr beispielbezogen in einer althistorisch orientierten Studie für den Zeitraum von etwa 350 bis 450 n. Chr. im Vergleich zwischen dem Norden Italiens und dem mittleren und südlichen Gallien für zehn Bischöfe, und zwar für die gallischen Bischöfe Hilarius von Poitiers, Martin von Tours, Honoratus von Arles, Hilarius von Arles und Germanus von Auxerre sowie für die italischen Bischöfe Zeno von Verona, Gaudentius von Brescia, Chromatius von Aquileia, Maximus von Turin und Petrus Chrysologus von Ravenna, Anzeichen dafür aufzeigen, ob und inwieweit ihr Wirken mit „Bischofsherrschaft“ in Verbindung gebracht werden kann. Die geographische und chronologische Streuung der Beispiele dient dazu, den ausgewählten Regionen und darüber hinaus den behandelten Bischofsstädten im Rahmen der Fragestellung individuelles Profil zu verleihen und auf diese Weise Unterschiede in den Schwerpunkten bischöflicher Tätigkeit und somit Entwicklungstendenzen herauszuarbeiten. Die Vergleichbarkeit sucht Bruckert durch die Kriterien sicherzustellen, nach denen er die Quellen zum Wirken dieser Bischöfe getrennt voneinander und immer in derselben Reihenfolge nacheinander untersucht: Bischof und Gemeinde, Heiden und Christen im Bistum, die Rolle von Häretikern, die Haltung des Bischofs zu Reichtum und Besitz, seine Einstellung zu Bildung, Philosophie und Rhetorik sowie die Darstellung der Juden.

Schon anlässlich der Erörterung von „Grundlagen und Rahmenbedingungen“ für das Thema, speziell für das Bischofsamt, die für die *exempla* ausgewählten Regionen und das verfügbare Quellenmaterial, zu denen Bruckert sich äußert, können Bedenken aufkommen, ob das Untersuchungsziel der Studie nicht allzu sehr auf fraglos akzeptierten Voraussetzungen beruht und ob Fragestellung und Methode

¹ Vgl. z.B. Martin Heinzemann, Bischofsherrschaft in Gallien. Zur Kontinuität römischer Führungsschichten vom 4. bis zum 7. Jahrhundert. Soziale, prosopographische und bildungsgeschichtliche Aspekte, München 1976 (Beihefte der Francia 5); Susanne Baumgart, Die Bischofsherrschaft im Gallien des 5. Jahrhunderts. Eine Untersuchung zu den Gründen und Anfängen weltlicher Herrschaft der Kirche, München 1995 (Münchener Arbeiten zur Alten Geschichte 8).

gut zueinander passen.² So dürfte es einer zwar gängigen, aber wohl doch nicht ganz richtigen Einschätzung entsprechen, in den seit dem Jahr 321 ermöglichten Erbschaften für die christliche Kirche und in „Konstantins großzügigen Zuwendungen die Grundlage dafür“ zu sehen, „dass die Kirche im Verlauf des 4. Jahrhunderts zur nach dem Herrscherhaus wohlhabendsten Institution des Reiches aufstieg“ (S. 24)³. Dieser Prozeß verlief vielmehr wohl wesentlich langsamer. Die gläubigen Christen und der christliche Klerus waren noch jahrzehntelang von einer sozialen *mediocritas* gekennzeichnet, die hauptsächlich aus der Unter- und Mittelschicht gespeist wurde.⁴ Dies änderte sich erst allmählich, und ein Gleichstand der Kirche mit den Reichsten und Mächtigsten der grundbesitzenden Aristokratie wurde schließlich im Ganzen erst im sechsten Jahrhundert nach einem gewissen „Verarmungsprozeß“ der Nobilität erreicht.⁵ Auch bei dem Vorgang der Aristokratisierung des Episkopats läßt Bruckert die wünschenswerte Binnendifferenzierung zwischen und innerhalb der Mittel- und Oberschicht häufig vermissen. Gewiß ist Ambrosius der erste Bischof aus der Aristokratie im Westen überhaupt (vgl. S. 13, 29), doch damit – und in manch anderer Hinsicht – stellt er eine Ausnahmeerscheinung dar, ohne bereits für eine bestimmte Tendenz stehen zu müssen. Auch repräsentiert er nicht die alte Aristokratie, sondern ist Sohn eines Aufsteigers im kaiserlichen Dienst. In ähnlich undifferenzierter Weise benutzt Bruckert den Begriff, wenn es um die Aristokratisierung des gallischen Episkopats geht⁶, die er gegen Ende des fünften Jahrhunderts als gegeben ansieht. Stereotype

² Unterstützt werden die hier angedeuteten Vorbehalte durch Untersuchungsergebnisse der von der Annales-Schule und der historischen Anthropologie beeinflussten Werke Peter Browns; vgl. etwa Peter Brown, *Power and Persuasion in Late Antiquity. Towards a Christian Empire*, Madison, Wis. 1992, deutsch unter dem Titel: *Macht und Rhetorik in der Spätantike. Der Weg zu einem „christlichen Imperium“*, München 1995, S. 153-202, wenngleich die hier getroffenen Aussagen hauptsächlich den spätrömischen Osten betreffen. Die neueste Studie von Peter Brown, *Through the Eye of a Needle. Wealth, the Fall of Rome, and the Making of Christianity*, Princeton/Oxford 2012, die Bruckert noch nicht kennen konnte, stellt unter dem Gesichtspunkt des wachsenden Reichtums der Kirche und entsprechender Diskurse über den Wohlstand ebenfalls die Frage nach der Macht der Bischöfe, betrachtet diese aber unter anderen Voraussetzungen und beantwortet sie so auch grundsätzlich anders als Bruckert. Zu dieser Untersuchung Browns vgl. die Rezension von Ulrich Lambrecht, in: *Plekos* 15, 2013, S. 151-159, URL: <<http://www.plekos.uni-muenchen.de/2013/r-brown.pdf>>.

³ Dieses Urteil findet sich bereits bei Baumgart (Anm. 1) S. 193, ohne daß Bruckert darauf Bezug nimmt.

⁴ Vgl. Brown, *Through the Eye of a Needle* (Anm. 2), S. 36-39 mit Bezug auf Arnold H.M. Jones, *The Social Background of the Struggle between Paganism and Christianity*, in: Arnaldo Momigliano (Hg.), *The Conflict between Paganism and Christianity in the Fourth Century*, Oxford 1963, S. 17-37, hier S. 21; ferner Brown, *Through the Eye of a Needle*, S. 51, 81.

⁵ So die Ansicht von Brown, *Through the Eye of a Needle* (Anm. 2), S. 453.

⁶ Vgl. dagegen die relativierenden Bemerkungen von Werner Eck, *Der Einfluß der konstantinischen Wende auf die Auswahl der Bischöfe im 4. u. 5. Jahrhundert*, in: *Chiron* 8, 1978, S. 561-585, hier S. 582-585, jetzt vor allem auch Steffen Diefenbach, „Bischofsherrschaft“. Zur Transformation der politischen Kultur im spätantiken und frühmittelalterli-

Vorstellungen werden des weiteren bedient, wenn Bruckert für die italische Aristokratie postuliert, sie habe „bis ins letzte Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts und teilweise darüber hinaus beharrlich am überlieferten paganen Glauben“ (S. 32) festgehalten. Derartige Aussagen sollten im Lichte neuerer Veröffentlichungen⁷, selbst wenn man diesen nicht bedingungslos folgen mag, zumindest vorsichtiger formuliert werden.

Auch im Kapitel über die ausgewählten Regionen des spätrömischen Westreiches trifft Bruckert manches Pauschalurteil. Größere Vorsicht sollte man gegenüber dem Allgemeinheitsanspruch der Behauptung walten lassen, „seit der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts partizipierte auch der Bischof an der städtischen Administration“ (S. 40) in Italien, ebenso gegenüber der zunächst weiter nicht ergründeten Herstellung eines Zusammenhangs zwischen dem Bedeutungsverlust des Kaisertums wie überhaupt staatlich-politischer Strukturen einerseits und der Machtausweitung von Bischöfen andererseits. In Analogie zu dem Eindruck, den nicht zuletzt christliche Quellen vermitteln, ist Bruckerts Darstellung von einem „Dekadenzdiskurs“ durchzogen (vgl. etwa S. 14, 49, 52), dessen Ergebnisse er der Feststellung von „Bischofsherrschaft“ dienlich macht. Angemessener wäre es, die staatlich-politische und die kirchliche Sphäre nicht gleich miteinander zu vermengen, auch wenn Politik und Religion nach antikem Selbstverständnis eng aufeinander bezogen waren, und Annäherungen, Berührungen und Überschneidungen an dem Erfordernis gebotener Offenheit des Untersuchungsganges zu messen. Dies wäre auch für das Engagement des römischen Bischofs Leo angesichts der Plünderung Roms durch die Vandalen im Jahre 455 zu berücksichtigen, das nicht mit der Wahrnehmung „zentraler politischer Aufgaben“ (S. 45) erklärt werden muß, sondern, sofern es sich überhaupt um eine zuverlässige Nachricht handelt⁸, genauso gut auf die bischöfliche Verantwortung für die christliche Gemeinde zurückgeführt werden kann. In dieser Richtung hätte Bruckert konsequent weiterarbeiten müssen, um dem Eindruck eines geradezu deterministischen Geschichtsbildes entgegenzutreten, demzufolge sich das Gewicht bischöflichen Wirkens namentlich im Gallien des fünften Jahrhunderts zwangsläufig auf „vielfältige weltliche Herrschafts- und Schutzfunktionen bis hin zur Organisation der militärischen Verteidigung der Stadt, die aristokratischem Selbstverständnis und Herkommen entsprachen“ (S. 52), verschoben habe. So liegt in der Tat der Verdacht nahe, daß Bruckert Voraussetzungen für Verhältnisse des mittelalterlichen deutschen Rei-

chen Gallien, in: Steffen Diefenbach u. Gernot Michael Müller (Hgg.), Gallien in Spätantike und Frühmittelalter. Kulturgeschichte einer Region, Berlin/Boston 2013 (Millennium-Studien 43), S. 91-149, hier S. 96.

⁷ Vgl. vor allem Alan Cameron, *The Last Pagans of Rome*, Oxford u.a. 2011; dazu die Besprechung von Ulrich Lambrecht, in: *H-Soz-u-Kult*, 14. 6. 2011, URL: <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2011-2-208>>.

⁸ *Skepsis bei Henning Börm, Westrom. Von Honorius bis Justinian*, Stuttgart 2013, S. 99.

ches durch Rückprojizierung in der Spätantike sucht⁹, ohne die Quellen, wie es seit dem Historismus methodisch geboten ist, im Lichte der Zeitverhältnisse zu interpretieren, in denen sie entstanden sind, sie vielmehr statt dessen an einem Maßstab zu messen, der ihnen fremd sein muß.

Auch gegenüber der Quellenauswahl und ihrer Vergleichbarkeit lassen sich Vorbehalte äußern. Für die behandelten italischen Bischöfe gibt es Predigtsammlungen, die Bruckert unter der Prämisse ihrer Öffentlichkeitswirksamkeit und ihres „eminenten Realitätsbezugs“ mit dem Ziel, „die Gemeinde als den neuen *populus* angesichts fundamentaler und drängender Entscheidungen zu gewinnen, zu überzeugen und zu belehren“ (S. 67), hinsichtlich einschlägiger Aussagen befragt. Für die ausgewählten gallischen Bischöfe stehen statt dessen vorwiegend Heiligenviten zur Verfügung, deren anders gelagerte Intentionalität für eine Interpretation unter historisch relevanten Fragestellungen eine besondere Herausforderung darstellt. Miteinander vergleichbar sind die beiden hauptsächlich verwendeten Quellensorten, die einen Überreste, die anderen Traditionsquellen, eigentlich nicht, und es dürfte schwierig sein, aus ihnen gleichermaßen Antworten auf dieselben Fragen zu gewinnen.

In drei großen Kapiteln stellt Bruckert die Einzelergebnisse seiner Quellenuntersuchungen vor. Sie richten sich nach chronologischen Abschnitten; innerhalb dieser werden die Quellen zu den ausgewählten Bischöfen zunächst getrennt voneinander und anschließend resümierend-vergleichend behandelt: 350-375 (Hilarius von Poitiers und Zeno von Verona), 375-420 (Gaudentius von Brescia, Chromatius von Aquileia, Maximus von Turin und Martin von Tours) sowie 420-450 (Honoratus von Arles, Hilarius von Arles, Germanus von Auxerre und Petrus Chrysologus von Ravenna). Bruckert läßt die für ihn relevanten Inhalte seiner Quellen in extenso Revue passieren und gibt sie über weite Strecken textnah bis wörtlich wieder, um die Passagen zwischendurch oder zum Abschluß – in der Regel knapp – zu kommentieren. Diese Verfahrensweise führt zu dem voluminösen Umfang der Dissertation und wirkt zudem auf die Dauer, nicht zuletzt wegen mehrfacher Wiederholungen derselben oder einander ähnlicher Aussagen in den Quellen zu verschiedenen Bischöfen, sehr ermüdend. Eine strikt diskursorientierte Verfahrensweise hätte nicht nur Platz sparen helfen können, sondern zudem den sofortigen Vergleich und dessen am Zeitverlauf und an den Regionen orientierte Auswertung nahegelegt, mit dem unbestreitbaren Vorteil, daß die primäre Gliederung der Studie sich nach rein quelleninhaltlichen Gesichtspunkten hätte richten müssen und durch die Darstellung einer chronologischen Entwicklung unter Berücksichtigung quellenkritischer Aspekte hätte ergänzt werden können.

⁹ Vgl. zu diesem Problem jetzt auch Diefenbach (Anm. 6) S. 93f.

An der Auswertung der einschlägigen Schriften von Bischöfen und über Bischöfe durch Bruckert im Hinblick auf sein Ziel, Elemente des Entstehens einer „Bischofsherrschaft“ dingfest zu machen, lassen sich eine Reihe von Beobachtungen machen, die die bereits festgehaltenen allgemeinen Vorbehalte unterstützen:

Zunächst erhebt Bruckert den Anspruch, die Quellen unter dem Aspekt untersuchen zu können, daß sie objektiv feststellbare aktuelle Problemlagen behandeln (vgl. S. 67) und es folglich uneingeschränkt erlauben, Schlußfolgerungen hinsichtlich des Christianisierungsgrades in Stadt- und Landbezirken des Bistums und der sozialen Zusammensetzung der Christengemeinde sowie der jeweiligen Bedeutung häretischer Richtungen und anderer Fragen aus dem Umkreis bischöflichen Wirkens zu ziehen. In dieser Hinsicht hätte Bruckert methodisch gewiß wesentlich differenzierter arbeiten müssen. Im direkten, abwägenden Vergleich von Inhalten eines Diskurses läßt sich wohl größere Sicherheit gewinnen als aus vermeintlichen Tendenzen in Predigten eines einzelnen Bischofs. Aus Schriften des Hilarius von Poitiers abzuleiten, er sei Bischof „einer bereits in großen Teilen christlichen *civitas*“ (S. 102; vgl. S. 110, 121) oder er halte die Häretiker für „die im Vergleich mit den verbliebenen Anhängern der alten Kulte größere Bedrohung“ (S. 114), ist, für sich gesehen, gewagt und angreifbar, auch wenn Bruckert „Übertreibung“ (S. 111) nicht ausschließt. Derlei Interpretationen suchen in Äußerungen des Hilarius Anhaltspunkte für den Grad der Christianisierung gemäß der nizänischen Glaubensrichtung in Poitiers, kalkulieren aber mögliche andere Intentionen des Bischofs nicht ein: etwa die denkbare Absicht, die Christianisierung und gleichermaßen die Entpaganisierung fortgeschrittener aussehen zu lassen als sie es möglicherweise war, um sein erfolgreiches Wirken als Bischof zu unterstreichen und gegenüber seinem Auditorium die wünschenswerte Christianisierung als zeitgemäße Selbstverständlichkeit erscheinen zu lassen. Die Prominenz der „arianischen“ Häresie in den Werken des Hilarius hat wohl wesentlich mehr mit dem Bischof selbst und seiner Stilisierung zum „Märtyrer“ gegenüber dem Druck des „tyrannischen“ Kaisers Constantius II., der eine homöische Kompromißformel favorisierte¹⁰, als mit den Zuständen in Poitiers zu tun.

Als generelles Problem stellt sich dar, daß Bruckert zu sehr aus der Sicht der „siegreichen“ Partei urteilt, also das nizänische Christentum als die gegebene Glaubensrichtung voraussetzt, von der die Anhänger der alten Kulte ebenso wie die Häretiker, allen voran die in den Quellen so wenig wie in der Regel von Bruckert differenzierten „Arianer“, erfolgreich bekämpft werden. Diese Tendenz zeigt sich beispielsweise daran, wie Bruckert im Lichte eher älterer Forschungspositionen das

¹⁰ Vgl. hierzu jetzt Richard Flower, *Emperors and Bishops in Late Roman Invective*, Cambridge u.a. 2013.

Wirken des Ambrosius darstellt. So geht er mit größerer Selbstverständlichkeit, als es ratsam erscheint, davon aus, daß Ambrosius seit 382 (vgl. S. 153, 214), ja bereits im Jahre 379 (vgl. S. 222) nennenswerten direkten Einfluß auf Kaiser Gratian ausübte¹¹. Auf die Idee, die im Edikt *Cunctos populos*¹² und anderen etwa zeitgleichen, der Kirchenpolitik Gratians entsprechenden Maßnahmen des Mitkaisers Theodosius im Osten dem Einfluß desselben oder eines anderen Bischofs zuzuschreiben, kommt er nicht, auch nicht darauf, daß alle diese Maßnahmen, unabhängig von Ambrosius, mit allgemein zeitbedingten Veränderungen in der kaiserlichen Religionspolitik zu tun haben könnten¹³.

Tendenzen dieser Art scheinen auch in der Darstellung der Haltung zu den alten Kulturen in Italien auf, die besonders in der Siegesmetaphorik nach dem erfolgreichen Krieg des Theodosius gegen den Usurpator Eugenius zum Ausdruck kommt. Bruckert hebt die Rolle des Ambrosius im Streit um den Victoria-Altar hervor (vgl. S. 44), den der Bischof so sehr ins Zentrum zu rücken wußte, daß der eigentliche Dissens zwischen dem römischen Senat und dem Kaiser, in dem es primär um die Aufhebung der Privilegien für Priester der heidnischen Kulte, speziell der Vestalinnen, ging, in den Hintergrund geriet¹⁴. Daß bei der Auseinandersetzung zwischen Theodosius und Eugenius „Züge eines Entscheidungskampfes zwischen Heidentum und Christentum“ festzustellen wären und die Niederlage des Usurpators „für das Heidentum eine tiefe Zäsur“ (S. 216) bedeutete, verliert angesichts der Vorstellung von der Dichotomie zwischen Heidentum und Christentum gegen Ende des vierten Jahrhunderts in der – kulturwissenschaftlich orientierten – Forschung mittlerweile ablösenden Gedankens von der allmählichen gesellschaftlichen Transformation zugunsten des Christentums als Argument zunehmend an Bedeutung. An Bruckerts Darstellung kann man dies jedoch nicht erkennen, im Gegenteil: Für ihn war „die Haltung des römischen Symmachus-Kreises [...] im ausgehenden 4. Jahrhundert [...] nicht auf die *urbs* als dem [sic!] Zentrum der altgläubigen senatorischen Opposition beschränkt, sondern auch unter den Eliten der *Italia*

¹¹ Wesentlich vorsichtiger äußert sich etwa Hartmut Leppin, *Die Kirchenväter und ihre Zeit*, München 2000, S. 66.

¹² Cod. Theod. 16,1,2. Entgegen der Ansicht, es handle sich um ein „für alle Reichsbewohner verbindliches [...] Edikt“ (Bruckert S. 222), wird in neueren Untersuchungen zur reaktiven, in Einzelheiten oft inkonsequent und ungeplant erscheinenden kaiserlichen Gesetzgebung die regional begrenzte Gültigkeit dieses Gesetzes betont und in den Zusammenhang der Etablierung des Theodosius in der Residenzstadt Konstantinopel gestellt; vgl. hierzu Robert Malcolm Errington, *Imperial Policy from Julian to Theodosius*, Chapel Hill 2006, S. 217-219.

¹³ So ist man seit geraumer Zeit zunehmend skeptisch, ob Ambrosius wirklich maßgeblicher Einfluß auf die kaiserliche Religionspolitik zugesprochen werden kann; vgl. Neil B. McLynn, *Ambrose of Milan. Church and Court in a Christian Capital*, Berkeley u. a. 1994 (*The Transformation of the Classical Heritage* 22), z.B. S. 79, 291f.

¹⁴ Vgl. Cameron (Anm. 7) S. 39-51; jetzt auch Brown, *Through the Eye of a Needle* (Anm. 2), S. 107f.

annonaria anzutreffen“ (S. 276), wie er es Predigten des Chromatius von Aquileia konkret zu entnehmen sucht. Die Vorstellung vom „letzten Kampf des Heidentums“¹⁵ geht wohl eher auf christliche Triumphalmetaphorik zurück, die ihr Entstehen plakativen Zuweisungen nach dem Ende des Krieges gegen Eugenius verdankt¹⁶, was Bruckert im Prinzip richtig erkennt (vgl. S. 216 Anm. 601, S. 244, 371). Allerdings zieht er daraus nicht wirklich Konsequenzen für seine Darstellung, in die sich der Sieg des Theodosius in der Schlacht am Frigidus 394 als angebliche Zäsur für den forcierten Übertritt der Aristokratie zum Christentum¹⁷ scheinbar passend einfügen läßt (vgl. S. 244, 298f., 532): Für Bruckert bleibt Eugenius daher im Gegensatz zu einer deutlich anderen Gewichtung in der neueren Forschung¹⁸ ein „heidenfreundlicher Usurpator“ (S. 221).

Ein weiteres Problem stellt die bei Bruckert fehlende Differenzierung der vom senatorischen Aristokraten bis zum Tagelöhner, Bettler oder Sklaven reichenden römischen Gesellschaftsstruktur dar, sowohl was die Zuschreibung christlichen Glaubens der nizänischen Richtung zu diesen Gruppen allgemein als auch was die Standeszugehörigkeit von Bischöfen¹⁹ angeht. Ganz überwiegend reduziert Bruckert den Gesellschaftsaufbau auf den Gegensatz zwischen der – bei ihm sozial weitgehend homogen erscheinenden – Aristokratie bzw. Oberschicht auf der einen und den Armen auf der anderen Seite. Damit folgt er hier – wie andernorts – in gewisser Weise der christlich beeinflussten Sichtweise der Zeit, die er behandelt²⁰, ohne einer wohlüberlegten und gewiß gerade auch für seine Erkenntnisziele notwendigen Binnendifferenzierung Raum zu gewähren²¹, wie sie gerade für Urteile über die Gewinnung unterschiedlicher sozialer Gruppen für das Christentum und

¹⁵ Vgl. Jelle Wytzes, *Der letzte Kampf des Heidentums in Rom*, Leiden 1977 (*Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire romain* 56).

¹⁶ Vgl. auch Brown, *Macht und Rhetorik in der Spätantike* (Anm. 2), S. 165.

¹⁷ Diese Sichtweise wird mit überzeugenden Gründen abgelehnt von Joachim Szidat, *Die Usurpation des Eugenius*, in: *Historia* 28, 1979, S. 487-508, demzufolge „die Bekehrung der heidnischen Aristokratie keine für uns erkennbare Beschleunigung“ (S. 508) erfuhr. Vgl. auch Cameron (Anm. 7) S. 131: „Roman paganism was not extinguished on the field of battle or even by imperial laws. It died a natural death, and was already mortally ill before Theodosius embarked on his final campaign.“

¹⁸ Vgl. Szidat (Anm. 17) S. 503: „Die Politik des Eugenius gegenüber Heiden und Christen zeigt [...] ein durchaus differenziertes Bild. Von einer geschlossenen Begünstigung der Heiden kann keine Rede sein“; entsprechende Urteile bei Cameron (Anm. 7) S. 74-89, 122f.

¹⁹ Eine Ausnahme stellt die kritische Haltung zu der Qualifizierung der von Venantius Fortunatus überlieferten *nobilitas* des Hilarius von Poitiers bei Bruckert S. 81, 83f. in Anlehnung an Eck (Anm. 6) S. 584 Anm. 102 dar.

²⁰ Zur Bedeutung der „Armen“ für den bischöflichen Einfluß vgl. beispielsweise Brown, *Macht und Rhetorik in der Spätantike* (Anm. 2), S. 131-134, 189-192, 195-198.

²¹ Welchen Wert für differenzierte Erkenntnisse sorgfältige Unterscheidungen auf diesem Gebiet haben können, zeigen insgesamt die von Brown, *Through the Eye of a Needle* (Anm. 2), erarbeiteten Ergebnisse zu den Grundlagen des wachsenden Reichtums der christlichen Kirche in der Spätantike.

deren Beitrag zum Wohlstand der Kirche, wodurch diese mit Macht ausgestattet wurde, wichtig ist. Ganz richtig stellt Bruckert dies unter Hinweis auf das Werben der Kirche bzw. ihrer Repräsentanten um finanzielle Beiträge ihrer Mitglieder – wenn auch unzulässig verengt auf Almosen für Arme – heraus, eine Werbung, die mit der Verheißung einer Belohnung durch das Himmelreich wirksam unterstützt wurde (vgl. S. 245, 321f., 352). An der Quellenauswertung durch Bruckert wird damit durchaus deutlich, daß gegen Ende des vierten Jahrhunderts tatsächlich mehr wohlhabende Mitglieder der Oberschicht den Weg zum Christentum fanden.²² Allerdings wäre zu berücksichtigen, daß die Kirche hierfür zuvor den Boden bereiten mußte, indem sie „die Reichen“ mehr und mehr umwarb, als sich die Jahrzehnte relativen allgemeinen Wohlstands im vierten Jahrhundert dem Ende näherten.

Im Licht dieser längerfristigen Entwicklung betrachtet, braucht die Ausstattung der großen Basilika von Aquileia aus den Jahren um 320 n. Chr. mit Mosaiken nicht so sehr dafür zu sprechen, daß die christliche Gemeinde „auch Mitglieder der lokalen Oberschicht“ zu ihren Angehörigen zählte, „deren Euergetismus den Bau eines repräsentativen Gotteshauses ermöglichte“ (S. 250), sondern in dieser Zeit und noch Jahrzehnte danach vielmehr vor allem Nutznießer des bescheideneren Wohlstandes von Handwerkern und Händlern war²³. Es sind also entgegen landläufigen Urteilen gar nicht so sehr die Asketen aus der Aristokratie wie etwa Paulinus von Nola und Sulpicius Severus gewesen, die der Kirche in erheblichem Umfang zum Wohlstand verholfen haben.

Unter Berufung auf einen Brief des Paulinus von Nola an Sulpicius Severus teilt Bruckert mit: „394 oder 395 verzichtete Sulpicius auf das väterliche Erbe, verkaufte die Besitzungen, die seine Frau mit in die Ehe gebracht hatte, und spendete den Erlös den Armen“ (S. 379). So konkret ist aber der Text des Paulinus gar nicht gemeint: Er spricht mit der Vermögenstransaktion des Sulpicius vielmehr das *augmentum patrimonii in caelestibus*²⁴ an; die Aussage *vere intellegens super egenum et pauperem, quem in Christo esse et in quo Christum, ut ipse docuit, tegi pasci fenerari credidisti*²⁵ erinnert vielmehr an die Bedeutung der Teilhabe an der Gnade Christi, die dem Armen leichter als dem Reichen zufalle. Daß Bruckert mit seiner Aussage (vgl. S. 379) vielmehr ein Klischee be-

²² Dieses Ergebnis entspricht den Erkenntnissen bei Brown, *Through the Eye of a Needle* (Anm. 2), beispielsweise S. 341, 345f.

²³ Vgl. Brown, *Through the Eye of a Needle* (Anm. 2), S. 39-42, zur sozialen Binnendifferenzierung darüber hinaus ebd. S. 341-347. Vgl. ferner Claire Sotinel, *Identité civique et christianisme. Aquilée du III^e au VI^e siècle*, Rom 2005 (Bibliothèque des Écoles françaises d’Athènes et de Rome 324), S. 89-99.

²⁴ Paul. Nol. epist. 1,1.

²⁵ Ebd. – Vgl. zu dieser Stelle auch Sigrid Mratschek, *Der Briefwechsel des Paulinus von Nola. Kommunikation und soziale Kontakte zwischen christlichen Intellektuellen*, Göttingen 2002 (Hypomnemata 134), S. 125, 134.

dient und sich so in Widersprüche verwickelt, wird deutlich, wenn er kurz danach darauf hinweist, daß „Sulpicius in Primulacium einer bereits bestehenden Basilika eine weitere hinzufügen“ (S. 382) ließ; dies konnte er doch nur aus dem eigenen, keineswegs an bedürftige Menschen verteilten Vermögen leisten²⁶, das er so einem anderen, der Kirche unmittelbar zukommenden Zweck zuführte, der christlicher Überzeugung nach die Teilhabe an der Gnade Christi ebensogut sicherzustellen vermochte.

Fragwürdig und teilweise inkonsequent erscheinen Bruckerts Begründungen für den Gegensatz, den er zwischen dem Askese praktizierenden Mönchsbischof Martin von Tours und Aristokraten im gallischen Episkopat sieht²⁷, wenn er einerseits auf die Reserven vieler Kollegen Martins angesichts dessen Auftretens als Bischof von Tours (vgl. S. 394-396, 435) und andererseits auf die Bewunderung verweist, auf die Martin in aristokratischen Kreisen traf (vgl. S. 401) – ganz abgesehen von der Feststellung: „unter Martins Einfluss wandten sich zahlreiche Angehörige des gallischen Senatsadels der Askese zu“ (S. 411; vgl. S. 436). Methodisch und sachlich folgerichtig wäre es gewesen, aufgrund der guten Beziehungen Martins zu gallischen Aristokraten weniger einen durch Äußerlichkeiten bedingten Gegensatz als vielmehr die Attraktivität seiner Lebensweise für die gallische Aristokratie hervorzuheben²⁸, wie es etwa Sulpicius Severus und Paulinus von Nola, aber auch andere bekunden. Für die Konflikte Martins mit einer Anzahl gallischer Bischöfe wird man also wohl Gründe suchen müssen, die sich nicht auf Gegensätze im Habitus beziehen.

Immer wieder werden in den von Bruckert ausgewählten Quellentexten, etwa in Traktaten des Maximus von Turin und in der Martins-Vita²⁹, Defizite bei der Bekehrung der Landbevölkerung³⁰ zum Christentum angesprochen.³¹ Nach

²⁶ Zu den Aufwendungen des Sulpicius Severus für Primulacium vgl. Mratschek (Anm. 25) S. 142f., 181 Anm. 42, 305f., 330, 413, 421.

²⁷ Wohl in Anlehnung an Bernhard Jussen, Über „Bischofsherrschaften“ und die Prozeduren politisch-sozialer Umordnung in Gallien zwischen „Antike“ und „Mittelalter“, in: HZ 260, 1995, S. 673-718; Bernhard Jussen, Liturgie und Legitimation, oder: Wie die Gallo-Romanen das Römische Reich beendeten, in: Reinhard Blänkner u. Bernhard Jussen (Hgg.), Institutionen und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordens, Göttingen 1998 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 138), S. 75-136; zur Kritik an diesem Ansatz vgl. Diefenbach (Anm. 6) S. 100-102.

²⁸ Vgl. hierzu jetzt auch Diefenbach (Anm. 6), S. 101f., 111f.

²⁹ Vgl. Bruckert S. 328-343, 413-419.

³⁰ Zu Unrecht bezieht Bruckert S. 125 den Begriff *pagani* allein auf die heidnische Landbevölkerung; Richtigstellung im Sinne von „Außenseitern“ bei Cameron (Anm. 7) S. 14-25, hier besonders S. 22-24, unter Bezugnahme auf Christine Mohrmann, Encore une fois: *paganus*, in: Vigiliae Christianae 6, 1952, S. 109-121.

hergebrachtem römischem Religionsverständnis war es die Aufgabe des *pater familias*, auf seinen Besitzungen die korrekte religiöse Kultpraxis sicherzustellen; dieses Prinzip wurde im Zuge der Christianisierung auf die Etablierung der nun erwünschten christlichen Praktiken übertragen.³² Bruckert nutzt die Klagen des Maximus – wie auch anderer Bischöfe – über die Nichtchristen oder die lauen Christen in der Bischofsstadt und ihrer Umgebung zu Mutmaßungen über den Stand der Christianisierung in dessen Verantwortungsbereich und über die Stellung des Bischofs. Abgestimmt auf die im einzelnen von den Quellen angesprochenen Themen, zeichnet Bruckert auf diese Weise durchweg individuelle Situationen nach, je nach Zeitverhältnissen, Region und Persönlichkeit des Bischofs, und sucht mit deren Hilfe eine Brücke zu allgemeinen Aussagen zu schlagen, um so die Aspekte zu sammeln, die seines Erachtens für die Entstehung einer „Bischofsherrschaft“ in Anspruch genommen werden können. Der bischöflichen Machtentfaltung im Interesse einer Führung der gesamten Bevölkerung seines geistlichen Bezirks sind daher, so ist aus Bruckerts Ergebnissen zu folgern, im Falle des Maximus durch mehr oder weniger große Reste des Heidentums in seinem Bistum gewisse Grenzen gesetzt. Daß andererseits das Christentum um die Wende vom vierten zum fünften Jahrhundert auch die vermögenden Familien Turins erreicht haben dürfte, erweisen bestimmte Aussagen des Bischofs durchaus, mit denen er den richtigen Gebrauch des Besitzes und andere Problemlagen anspricht, die speziell die Oberschicht tangierte.³³

Bruckerts Ergebnisse hätten wohl überzeugender abgesichert werden können, wenn er sich in breiterem Rahmen als geschehen über allgemeine Feststellungen hinaus um die Integration seines Untersuchungsganges in die zeitgenössischen Ereignisse bemüht hätte. Auch für diesen Aspekt wären Quellen und Spezialliteratur zu konsultieren gewesen; Einführungen, Studienliteratur und Handbücher, auf die sich Bruckert in diesen Zusammenhängen des öfteren beruft³⁴, mögen willkommene Hilfsmittel sein, reichen für diesen Zweck aber

³¹ Vgl. hierzu auch die durch Bruckert nicht herangezogene Studie von Marcello Ghetta, *Spätantikes Heidentum. Trier und das Trevererland*, Trier 2008 (Geschichte und Kultur des Trierer Landes 10), S. 215-229 (Martin von Tours); 229-244 (Maximus von Turin).

³² Vgl. dazu jetzt Kristina Sessa, *The Formation of Papal Authority in Late Antique Italy. Roman Bishops and the Domestic Sphere*, Cambridge u.a. 2012, S. 12f.

³³ Dieses Ergebnis deckt sich durchaus mit Erkenntnissen bei Brown, *Through the Eye of a Needle* (Anm. 2), der insofern überzeugender verfährt, als er diese konkret mit der wachsenden Gefährdung des Westreichs insgesamt sowie auch bestimmter Regionen in Kausalzusammenhang zu bringen weiß.

³⁴ So nutzt er beispielsweise Heinz Bellen, *Grundzüge der römischen Geschichte*, Bd. 2: Die Kaiserzeit von Augustus bis Diocletian, Darmstadt 1998; Alexander Demandt, *Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284-565 n. Chr.*, 2. Aufl. München 2007 (Handbuch der Altertumswissenschaft III 6); Jochen Martin, *Spätantike und Völker-*

nicht aus. Auch nutzt es allgemein recht wenig, Darstellungen in das Literaturverzeichnis aufzunehmen, die sich, wie etwa Arbeiten von Peter Brown und Neil McLynn, in Form einer – hier gewiß erforderlichen – Auseinandersetzung mit Positionen, die den eigenen Anschauungen widersprechen, zur Profilierung eines selbständigen Untersuchungsansatzes im Argumentationsgang Bruckerts gar nicht wiederfinden.

Zu guter Letzt ist die Frage zu stellen: Gab es die „Bischofsherrschaft“ überhaupt, deren Entstehen Bruckert in Norditalien und Gallien für den Zeitraum von 350 bis 450 n. Chr. nachzugehen beabsichtigt? Es existieren Stimmen, die das für die Spätantike und gerade für Gallien, für das sie immer wieder in Anspruch genommen wurde, verneinen: „a *Bischofsherrschaft* without a *Heer* [...] amounted to little. In a world where worldly power had by no means backed off to leave the bishop in undisputed control of the city, soft, pastoral power was what the bishop had and soft power only.“³⁵ Schließt man sich dieser Interpretation an, löst sich die „Bischofsherrschaft“, der Bruckert nachgeht, weitestgehend in Luft auf, und die Literatur, die dennoch davon spricht³⁶, könnte man, will man es sich leicht machen, einem älteren Forschungsstand zurechnen. Bruckert hätte natürlich Kenntnis davon nehmen müssen, daß die „Bischofsherrschaft“ ein wissenschaftlich inzwischen höchst umstrittener Sachverhalt ist, statt von ihr fraglos als einer Tatsache auszugehen, der es auf den Grund zu gehen gelte; das hätte einen ergebnisoffeneren Forschungsansatz ermöglicht. Er hätte mit dem – letztlich gewiß unerreichbaren – Ziel einer Systematisierung immer unterschiedliche Elemente im Blick haben müssen, die dem Bischof zum Ausbau seiner Autorität dienten: den Christianisierungsgrad des Bistums, das Verhältnis zu anderen Bischöfen, Initiativen für die (christliche?) Gesamtbevölkerung, die eigene Standeszugehörigkeit und Bildung, seinen Einfluß auf und seine Macht über andere, auch die informelle, ferner das, was seine „Herrschaft“ ausgemacht haben soll. Zudem hätten die Schlüsselbegriffe und besonders der Macht- und der Herrschaftsbegriff anfangs sorgsam definiert werden müssen.³⁷ Doch vieles davon fehlt bei Bruckert

wanderung, 3. Aufl. München 1995 (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 4); Karen Piepenbrink, Antike und Christentum, Darmstadt 2007 (Geschichte kompakt); für kirchengeschichtliche Fragen ferner Ernst Dassmann, Kirchengeschichte II 1: Konstantinische Wende und spätantike Reichskirche; II 2: Theologie und innerkirchliches Leben bis zum Ausgang der Spätantike, Stuttgart 1996/1999 (Kohlhammer Studienbücher Theologie 11/1 und 11/2).

³⁵ Brown, *Through the Eye of a Needle* (Anm. 2) S. 506 mit Bezug auf Simon T. Loseby, *Decline and Change in the Cities of Late Antique Gaul*, in: Jens-Uwe Krause u. Christian Witschel (Hgg.), *Die Stadt in der Spätantike. Niedergang oder Wandel? Akten des internationalen Kolloquiums in München am 30. und 31. Mai 2003*, Stuttgart 2006 (Historia-Einzelschriften 190), S. 67-104, hier S. 92. Vgl. jetzt auch Diefenbach (Anm. 6), besonders S. 93-102.

³⁶ Vgl. Anm. 1.

³⁷ Vgl. zu dieser Notwendigkeit jetzt auch Diefenbach (Anm. 6) S. 102, 123-126.

einfach und vieles kommt sporadisch bei einzelnen Bischöfen zur Sprache, ohne daß Systematisierungsbemühungen über den Vergleich zwischen wenigen Fällen hinausgingen – was in Anbetracht der behandelten Quellengattungen und der Art und Weise ihrer Auswertung wohl auch schwerfiel. Um „Bischofsherrschaft“ wirklich meßbar zu machen, müßte es auch mehr verwertbare Nachrichten über das Pendant der „weltlichen“ Stadtreger geben.³⁸

Verhältnismäßig intensiv geht Bruckert auf Entwicklungen ein, die eine Steigerung der Autorität des Bischofs zur Folge gehabt hätten: daß der Bischof ab einem gewissen Zeitpunkt angesichts der Marginalisierung von Nichtchristen und Häretikern und zugleich angesichts zunehmender allgemeiner Bedrohungslage für die Stadt als ganze habe sprechen (vgl. etwa S. 246f., 272, 302, 325, 363, 373) und daß er sich mehr und mehr staatlichen Rückhalts habe erfreuen können (vgl. etwa S. 327f., 334), daß sein Amt „eine neuartige politisch-soziale Dimension“ (S. 373; vgl. S. 366f.) erhielt: All dies ist, wie Bruckert bei verschiedenen Gelegenheiten richtig herausstellt, noch lange keine „Bischofsherrschaft“. Das gilt auch für die Einflußnahme staatlicher Stellen auf die Besetzung bestimmter Bischofssitze mit bestimmten Persönlichkeiten (vgl. S. 457-461, 525). Im Lichte dieser Ergebnisse wirkt die Tätigkeit des Germanus von Auxerre in der Darstellung des Constantius von Lyon wie eine Ausnahme, wenn man Germanus und sein Wirken im Rahmen des von Bruckert gewählten Zeithorizonts bis 450 n. Chr. betrachtet, und ihn eben nicht als Bischof sieht, der „in beinahe idealtypischer Weise das neue Aufgabenprofil des kirchlichen Führungsamtes im Gallien des 5. Jahrhunderts“ (S. 471) repräsentiert. Daß der Kirchenvertreter bedrängten Christen – und gegebenenfalls anderen – in weltlichen Dingen half³⁹, könnte man im Rahmen des von Bruckert untersuchten Zeitrahmens auch der *caritas* zurechnen, ohne darin gleich eine „Bischofsherrschaft“ sehen zu müssen⁴⁰.

Aufs Ganze gesehen führen Bruckerts Untersuchungen keineswegs zu unangefochtener Feststellung von Ursprüngen einer „Bischofsherrschaft“ in der Spätantike. Angreifbar macht der Autor seine Darstellung vor allem dadurch, daß er vielfach von Prämissen ausgeht, die er gründlich auf ihre Berechtigung hätte überprüfen müssen. Allerdings gelingt es ihm, Aspekte zusammenzutragen, die für erfolgreiche Bemühungen der Bischöfe sprechen, mit der Zeit

³⁸ Vgl. hierzu auch Loseby (Anm. 35) S. 91f., der die Annahme einer „Bischofsherrschaft“ für das spätantike Gallien im wesentlichen auf Übertreibungen Gregors von Tours zurückführt.

³⁹ Vgl. Constantius von Lyon, *Vita Germani episcopi Autissiodorensis*, hg. v. Wilhelm Levison, in: MGH SS rer. Merov. 7, Hannover/Leipzig 1920, S. 225-283, hier S. 265 (Kap. 19): *Certe expectatio propriae civitatis beatum Germanum votis duplicibus ambiebat, quam et apud maiestatem divinam et inter mundi procellas servare consueverat.*

⁴⁰ So aber Bruckert S. 475f., 535 mit Bezug auf Germanus von Auxerre, S. 488 mit Bezug auf Hilarius von Arles. Vgl. auch den Titel der Dissertation Bruckerts.

ihren jeweiligen Einfluß auszubauen. Damit wird aber insgesamt weit mehr die bischöfliche *auctoritas* als eine mit dem Amt und seinem Repräsentanten verbundene weltliche *potestas* angesprochen, eine *auctoritas*, die sich durchaus über die Christengemeinde hinaus auch auf Nichtchristen oder außerkirchliche Belange auswirken mochte und damit Macht-, nicht Herrschaftsfragen tangierte. Die Tatsache, daß angesichts der im Laufe des fünften Jahrhunderts gerade in Gallien immer größer werdenden staatlichen Strukturprobleme die Bischofsgemeinde „vielerorts als einzige intakte Institution“⁴¹ übrigblieb und damit von unterschiedlichen Seiten bestimmte Erwartungen verknüpft werden konnten, steht dazu nicht im Widerspruch.

Als Möglichkeit, mittels eines bündigen Forschungsansatzes in der von Bruckert intendierten Richtung weiterzukommen, bieten sich vielleicht kulturwissenschaftlich inspirierte Überlegungen an, die unter Berücksichtigung des umfassenden Strukturwandels in der Spätantike Veränderungen in Fragen der Identität in den Mittelpunkt stellen.⁴² Diese Vorgehensweise hätte Bruckert vielleicht davor bewahrt, auf der Suche nach objektiven Hinweisen auf die vorausgesetzte Realität der Entstehung von „Bischofsherrschaft“ in den Quellen die Elemente eines bestimmten, genuin zeitbedingten und mit der Zeit sich verändernden Selbstverständnisses zu unterschätzen. Dieses Selbstverständnis wird aus jeweils gegenwärtigen gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen gespeist, die auf unterschiedlichsten Voraussetzungen beruhen, läßt aber wohl kaum schon im vierten und fünften Jahrhundert Phänomene aufscheinen, die man im Mittelalter als „Bischofsherrschaft“ mag bezeichnen können.

Dr. Ulrich Lambrecht
 Universität Koblenz-Landau
 Campus Koblenz
 Institut für Geschichte
 Universitätsstraße 1
 D-56070 Koblenz
 E-Mail: lambre@uni-koblenz.de

⁴¹ Klaus Martin Girardet, Die Konstantinische Wende und ihre Bedeutung für das Reich. Althistorische Überlegungen zu den geistigen Grundlagen der Religionspolitik Konstantins d. Gr., in: Ders., Die konstantinische Wende. Voraussetzungen und geistige Grundlagen der Religionspolitik Konstantins des Großen, Darmstadt 2006, S. 39-155, hier S. 152.

⁴² Vgl. allgemein jetzt hierzu Diefenbach (Anm. 6).